

Der Hauptversammlung wegen wird die nächste Nummer voraussichtlich einen Tag später versandt.



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 31.

Steglitz-Berlin, den 1. August 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die ordentliche **Hauptversammlung** des Verbandes findet in diesem Jahre am **3. und 4. August in Dortmund** statt. Sämtliche Mitglieder des Verbandes sind zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt und werden hierzu eingeladen. Der Kassenabschluss für 1902 ist in Nummer 21 des Handelsblattes veröffentlicht. Die Tagesordnung folgt hierunter.

Leipzig, den 9. Juli 1903.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Tagesordnung

für die XX. ordentliche Hauptversammlung am 3. und 4. August in Dortmund.

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle seit der letzten Hauptversammlung.
2. Bericht der Rechnungsprüfer. Abnahme der Jahresrechnung für 1902 und Erteilung der Entlastung.
3. Bericht über das Inseratenblatt des Verbandes.

Anträge, welche Statutenänderungen betreffen.

(Zur Annahme derselben ist $\frac{2}{3}$ Mehrheit erforderlich.)

4. Antrag von Emil Dietze in Steglitz.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, den Jahresbeitrag von 8 auf 10 Mark zu erhöhen.

5. Antrag von Wilh. Hoppe in Wesel.

Der jährliche Mitgliederbeitrag zum Verbands der Handelsgärtner Deutschlands wird von 8 auf 10 Mk. erhöht und der diesbezügliche Paragraph in dem Statut des Verbandes demgemäss dahin abgeändert.

6. Antrag der Verbandsgruppe Breslau und Umgegend.

Die Verbandsgruppe Breslau beantragt, den Mitgliederbeitrag von 8 Mk. auf 10 Mk. zu erhöhen, und dass der durch

die Beitragserhöhung erzielte Mehrbetrag ausschliesslich zur besseren Ausgestaltung der Verbandszeitung in Bezug auf Inhalt und Umfang verwendet wird, worüber der Gesamtverband zu wachen hat.

7. Antrag der Verbandsgruppe Westfalen I.

Der jährliche Verbandsbeitrag wird auf 10 Mk. erhöht; jedoch ist hiervon mindestens 1 Mk. einem zu gründenden Fonds zu überweisen.

8. Antrag der Verbandsgruppe Niederrhein.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Der jährliche Mitgliederbeitrag wird auf 10 Mk. festgesetzt. Den Gruppen wird pro Mitglied 2 Mk. zurückvergütet. Ferner wird der Vorstand verpflichtet, ein Reservekapital anzusammeln, bis zur Höhe der Hälfte der Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre und sind dazu vorab 5 Prozent der jährlichen Einnahme zurückzulegen.

9. Antrag der Verbandsgruppe Hamburg und Umgegend.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Falls der Jahresbeitrag auf 10 Mk. erhöht wird, denselben in 2 Raten einzuziehen und zwar im Januar und Juli, jedoch bleibt es jedem überlassen, den ganzen Betrag auf einmal, und zwar im Januar zu entrichten.